

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Weihnachten im Strafvollzug um 1920

Lesen Sie im Facheil dieser Ausgabe - Teil 3:

**Nachsorgeprojekt Chance –
kein „Entlassungsloch“ für junge Straftlassene**

6

Dezember 2008

Vier Briefe, die es in sich haben:

BSBD-LV als Strukturmotor durchzugsstark und schadstofffrei

- Einhellige Zustimmung und ungeteilte Unterstützung für Öffnung der Besoldungsstruktur nach oben! Justizvollzug unter Wert besoldet!
- Zugesagt: besondere Pensionsaltersgrenze auf höchstens 62: Gleichklang bei AVD und WD!
Evt. weitere Sonderregelungen für Schichtdienstleistende (wie bei Polizei)

Herrn
Justizminister
Prof. Dr. Ulrich Goll
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
22.7.2008

Strukturelle Veränderungen und Verbesserungen im Justizvollzug des Landes (i.V.m. Dienstrechtsreform)

Gespräch im Justizministerium Baden-Württemberg
am 17.6.2008

Sehr geehrter Herr Justizminister
Professor Dr. Goll,

Ihrer freundlichen Aufforderung folgend hat der Landesvorstand in einer vorgezogenen Sitzung am 18.7.2008 die bereits eingeführten und alsbald anstehenden, erheblichen und dauerhaften strukturellen Veränderungen im Justizvollzug erörtert und daraus resultierende Verbesserungen für die Bediensteten in einem Prioritätenkatalog – oder „Wunschliste“ – zusammengestellt. Dabei haben wir gerne Ihre Anmerkung zu den Beamten im Justizbereich und insbesondere zur Bezahlung der Anstaltsleiter aufgegriffen.

Folgende einhellig erhobenen Wünsche und Anregungen tragen wir vor:

1. Höherer Dienst

- Eingruppierung der Leiter großer Anstalten in die B-Besoldung,
- Eingruppierung aller anderen Anstaltsleiter in die Endgruppe der A-Besoldung,
- Eingruppierung der stellvertretenden Anstaltsleiter demgemäß in die beiden Endgruppen der A-Besoldung.

2. Gehobener Dienst

- Aufstieg der Verwaltungsleiter großer Anstalten in den höheren Dienst,
- ebenso der Verwaltungsleiter, die Stellvertreter des Anstaltsleiters sind,
- demgemäß: Höhergruppierung der nachgeordneten Mitarbeiter/innen des gehobenen Dienstes wie Geschäftsführer VAW, Leiter der Wirtschaftsverwaltung, Controller, Vollzugsleiter.

3. Lehrer

Einrichtung einer Justizvollzugslehrerlaufbahn analog zu den anderen Bundesländern mit übereinstimmenden Eingangsamt und entsprechender Eingruppierung für angestellte Lehrer.

4. Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst

- Eingruppierung der stellvertretenden Vollzugsdienstleiter und der stellvertretenden Werkdienstleiter in die unmittelbar nachrangige Besoldungsgruppe der jeweiligen Leitungseinstufung.

- Anhebung der Anwärterbezüge für auszubildende Handwerks- und Industrie meister im Werkdienst,
- Schaffung einer Laufbahnöffnung durch Zusatzausbildungen zum Aufstieg in die nächst höhere Laufbahn durch Einrichtung einer länderübergreifenden Vollzugsakademie, ggf. als Sonderzweig der Hochschule für Rechtspflege.
- Erhalt einer besonderen Altersgrenze bei Zuruhesetzung.

5. Mittlerer Verwaltungsdienst

Höhergruppierung von Bediensteten in herausgehobenen Funktionen oder mit besonderen Aufgaben.

6. Stellenzulagen

Angleichung der „Gitterzulage“ für Vollzugsbedienstete an die Polizeizulage.

Unsere „Wunschliste“ begründen wir in Teilbereichen folgendermaßen:

Zu 1., 2. und 5.:

Die Strukturen in den Justizvollzugsanstalten haben sich bereits und werden sich noch verstärkt dauerhaft verändern durch umfassende Übertragungen der *Personalzuständigkeit, der Disziplinarbefugnis und der Vollbudgetierung*. Entscheidungsbefugnisse und die hohe Verantwortung des Anstaltsleiters werden somit noch erheblich erweitert und räumen ihm insbesondere mit der Vollbudgetierung eine sehr große *Gestaltungshoheit auf Anstalts-ebene* ein. Unter diesen Voraussetzungen ist im Vergleich zu anderen Landesbehörden – insbesondere zu großen Polizeidienststellen – nur angemessen, wenn eine Eingruppierung in die B-Besoldung erfolgt. Damit wäre auch ein klares Signal gesetzt, das den *Stellenwert des Justizvollzugs* endlich auf die ihm zustehende Ebene hebt.

Eine dementsprechende Einstufung von Anstaltsleitern und ihren Stellvertretern als *Spitzenpositionen von Landesbehörden* wäre auch für die Gewinnung von qualifizierten Bewerbern für diese Stellen von Vorteil.

Auf den gehobenen Dienst, vornehmlich auf die *Verwaltungsleiter/innen*, werden zunehmend noch mehr schwierige Aufgaben zukommen. Sie müssen sich auf dem *Personalsektor* allgemein, im neuen Disziplinarrecht als *Personalleiter* und bei der *Personalbudgetierung* aufwändig einarbeiten, sie haben zuverlässige Detailarbeit und entscheidungsreife Vorbereitungen für den Anstaltsleiter zu leisten. Dies trifft im vergleichbaren Ausmaß, nur auf anderen Sachgebieten, auch für die anderen Bediensteten des gehobenen und auch des mittleren Verwaltungsdienstes zu.

Unter diesen neuen und weitreichenden Bedingungen ist auch ein an den Aufgaben ausgerichteter *Stellenzugang im gehobenen Dienst* zu wünschen.

zu 3.:

Mit der Einrichtung einer eigenen Justizvollzugslehrerlaufbahn könnte unabhängig von der schulartspezifischen Ausbildung eine Gleichstellung der Lehrer in den Anstaltsschulen erreicht werden. Einstellungsvoraussetzung sollte ein schulartunabhängiges Zweites Staatsexamen sein. Nach unserer Kenntnis steht eine solche Regelung länderbezogen nur noch in Baden-Württemberg aus.

zu 4.:

Eine Aufwertung der Funktion *des stellvertretenden Vollzugsdienstleiters* ist erforderlich, um qualifizierte und leistungsstarke Bedienstete für diese Position gewinnen zu können. Nach der derzeitigen Regelung sind die Stellvertreter gleichgestellt mit Bereichsdienstleitern, die sich wegen ihrer Teilnahme am Schicht- und Wechseldienst zudem einkommensmäßig besser stellen. Vergleichbares gilt auch im Werkdienst, wo die *Stellvertreter des Werkdienstleiters* wie die Leiter großer Betriebe eingruppiert sind. Gut qualifizierten, leistungsbereiten und motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des AVD, des WD und des MVD sollte die *Möglichkeit des Aufstiegs in die Laufbahn des gehobenen Dienstes und ggf. auch weitergehend* eröffnet werden, wie dies bei den *Laufbahnen der Polizei* eingeführt ist und mit Erfolg praktiziert wird. Für die erforderliche Aufstiegsausbildung könnte ein besonderer Fachbereich an der Hochschule für Rechtspflege – sozusagen als „Vollzugsakademie“ – etabliert werden, woran sich auch die anderen Bundesländer beteiligen und zur Auslastung Aufstiegsbewerber entsenden könnten. Eine Aufbesserung der Bezüge *für Anwärter im Werkdienst* ist vonnöten, da die Voraussetzung für die Einstellung dieser Bewerber die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie ist und die sonach i. d. R. bereits eine höhere Altersstufe erreicht und eine Familie gegründet haben. Gerade von den besten Bewerbern kommt aufgrund der derzeitigen möglichen Vergütung meist eine Ab-sage. Diese Umstände treffen teilweise auch bei Bewerbungen im allgemeinen Vollzugsdienst zu.

zu 6.:

Die *sehr effektive Aufgabenerfüllung durch die Vollzugsbediensteten und der hohe Beitrag des Justizvollzugs zur Inneren Sicherheit* sollte unbedingt in der Angleichung der „Gitterzulage“ an die Polizeizulage Ausdruck finden. Herr Ministerialdirigent Futter erhält mit gleicher Post einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Ernst Steinbach
Landesvorsitzender

BSBD
Landesverband
Baden-Württemberg
Moserstraße 26
70182 Stuttgart

Stuttgart, den 15. August 2008
Aktenzeichen 2716.10196

Strukturelle Veränderungen und Verbesserungen im Justizvollzug des Landes

Ihr Schreiben vom 22. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Steinbach,

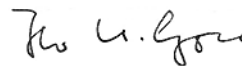
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Juli 2008, mit dem Sie sich für strukturelle Veränderungen und Verbesserungen im Bereich des Justizvollzuges des Landes einsetzen.

Einen Großteil der dabei genannten Positionen, insbesondere die Höhergruppierung der Anstaltsleiter, der Verwaltungsleiter und der stellvertretenden Vollzugsdienstleiter, halte auch ich seit geraumer Zeit für angemessen. Als logische Konsequenz hieraus sehe ich an, dass es auch zu Verbesserungen im nachgeordneten Bereich kommt. Entsprechende Vorschläge sind daher im Eckpunktepapier meines Hauses zur Dienstrechtsreform enthalten.

Bei der Altersgrenze und der „Gitterzulage“ ist es auch mir ein Anliegen, soweit wie möglich einen Gleichklang mit dem Polizeivollzugsdienst zu erreichen.

Im Übrigen werde ich mich im Rahmen der Dienstrechtsreform für mehr Flexibilität bei der Besoldung und Aufstiegsmöglichkeiten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrich Goll MdL

Herrn
Justizminister
Prof. Dr. Ulrich Goll
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
09.10.2008

Strukturelle Veränderungen im Justizvollzug des Landes i.V.m. der Dienstrechtsreform

hier: Koppelung der Pensionsaltersgrenze an die Ausübung von Schicht- und Wechseldienst
Unser Schreiben vom 22.07.2008
Ihr Antwortschreiben vom 15.08.2008 (2716.10196)

Sehr geehrter Herr Justizminister Professor Dr. Goll,

aktuelle, noch unbestätigte Hinweise zur Ausgestaltung der Dienstrechtsreform und unsere Sorge um den wichtigen Vollzugsbereich der *Gefangenearbeit* geben uns Anlass, uns mit den Problemen des Werkdienstes im Justizvollzug an Sie zu wenden. Ihre zustimmende Antwort vom 15.08.2008 auf unsere Vorstellungen in unserem Schreiben vom 22.07.2008 gibt uns zudem Zuversicht. In einem Punkt unserer „Wunschliste“ haben wir uns für den *Erhalt einer besonderen Altersgrenze bei Zuruhesetzungen* einge-

setzt. Mit dieser Ausführung waren aus unserer Sicht die Bediensteten des Werkdienstes *ebenso umfasst wie die des allgemeinen Vollzugsdienstes*.

Nun herrscht seit einigen Tagen bei den Werkdienstkolleginnen und -kollegen starke Verunsicherung und helle Empörung, weil sich das Gerücht verbreitet hat, dass der *Werkdienst* von der bisherigen Regelung bei der *besonderen Antragsaltersgrenze* – Pension mit 60 Jahren – vom *allgemeinen Vollzugsdienst* abgekoppelt werden und künftig bis zum 67. Lebensjahr arbeiten soll. So seien die Pläne der Landesregierung.

Sollte dies zutreffen, würde es auch beim **BSBD** auf Unverständnis und Ablehnung stoßen, zumal in *allen anderen Bundesländern* nach wie vor Gleichklang bei der Beibehaltung der besonderen Altersregelung für AVD und Werkdienst besteht. Wir meinen, dass auch hier *Baden-Württemberg* keinen „Sonderweg“ gehen sollte.

In der gegenwärtigen Situation der Vollzugsanstalten stehen die Werkbediensteten – insbesondere die älteren Kollegen – oftmals an ihrer Belastungsgrenze – oder bereits darüber.

Es ist gängige Praxis, dass ein bis zwei Werkmeister bis zu 60 Gefangenen in ihrem – nicht immer übersichtlichen Betrieb zu betreuen, anzuleiten und zu beaufsichtigen haben. In dieser Gruppe vermischen sich hochkriminelle, gefährliche, psychisch auffällige und widersetzliche Gefangene, die teilweise nur unter Druck ihrer Arbeitspflicht nachkommen, somit entsprechend unmotiviert sind und gelegentlich mit Vorsatz Ausschuss produzieren, ohne dass ein Nachweis zu führen wäre. Mit alledem sind die Betriebsmeister werktäglich sieben Stunden direkt konfrontiert.

Hinzu kommt die Ausführung unverzichtbarer Sicherheitsmaßnahmen. Nicht nur die Gefangenen sind zu kontrollieren, tagtäglich

lich sind auch mehrfach Vollzähligkeitskontrollen von (gefährlichen) Werkzeugen vorzunehmen. Hohe Anspannung und Zeitstress bringt meist das Be- und Entladen externer Fahrzeuge mit sich.

Die betriebswirtschaftliche Ausgestaltung des VAW hat zu sehr qualifizierten, aber auch zeitaufwändigen Tätigkeiten für die Werkbediensteten geführt, wie z. B. bei Z1 und Z2, bei SAP, QM und Zertifizierung, bei Akquisition, Lieferterminen und Kundenzufriedenheit. Dabei ist durchaus anzumerken, dass mit den Erlösen des VAW auch eine gewisse Entlastung des Landeshaushalts verbunden ist.

Da aufgrund der Bezahlung – insbesondere bei den Anwärterbezügen – schon jetzt nur mit Schwierigkeiten qualifizierte Nachwuchskräfte für den Werkdienst gewonnen werden können, wird sich nach Ansicht der aktiven Werkbeamten diese Problematik mit der Erhöhung der Pensionsaltersgrenze ganz erheblich verschärfen.

Allgemein ist bekannt und wissenschaftlich ist belegt, dass die Gefangenenarbeit eine zentrale Bedeutung für die Behandlung der Gefangenen hat. Diese resozialisierende Aufgabe wird für die Werkbediensteten zunehmend schwieriger und belastender werden; denn wenn sich die zurückliegende Entwicklung auf die künftige projizieren lässt, dann werden vermehrt neue Formen der Kriminalität, höhere Bereitschaft zur Gewalt, Fortsetzung kriminellen Handelns in Haft und subkulturelle Strukturen auch in den Arbeitsbetrieben der Vollzugsanstalten Einzug halten. Die Bewältigung der damit verbundenen enormen Aufgaben lässt sich aus unserer Sicht keineswegs bis zum 67sten Lebensjahr durchhalten.

Es liegt auf der Hand, dass Vergleiche mit externen Handwerks- und Industriebetrieben, wo die Verrentung der Arbeitnehmer auf das Alter von 67 Jahren angehoben werden wird, sich von selbst verbieten.

Sollte jedoch bei einem vergleichbaren Polizeidienst die Anhebung der Altersgrenze in Betracht gezogen werden, wird man auch dort darauf verzichten, einen Mittsechziger auf Streife an einen „sozialen Brennpunkt“ zu schicken. Der Werkbeamte oder die Werkbeamtin im Justizvollzug ist indessen permanent im „sozialen Brennpunkt“.

Aus all diesen Gründen steht für den BSBD fest, dass die besondere Antragsaltersgrenze keineswegs nur an der Teilnahme am Schicht- und Wechseldienst festgemacht werden kann, sondern dass auch andere belastende Dienstumstände maßgeblich herangezogen werden müssen.

Sehr geehrter Herr Minister,

im Interesse unserer verunsicherten und beunruhigten Kolleginnen und Kollegen des Werkdienstes bitten wir Sie um Information und Klarstellung zu der in unserem Vortrag aufgeworfenen Problematik, wofür wir Sie auch um Verständnis bitten.

Unser Wunsch wäre, dass Sie uns Ihre Position noch vor dem Delegiertentag am 24.10.2008 kurz übermitteln könnten.

Auch für ein Gespräch stünden wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ernst Steinbach
Landesvorsitzender



Baden-Württemberg
DER JUSTIZMINISTER

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands
- Landesverband Baden-Württemberg -
Herrn Vorsitzenden
Ernst Steinbach
Moserstraße 26
70182 Stuttgart

Stuttgart, den 05.11.2008
Aktenzeichen 2450/0068

Besondere Altersgrenze im Justizvollzug

Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Steinbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2008, in welchem Sie nach den Überlegungen im Rahmen der Dienstrechtsreform zur besonderen Altersgrenze, insbesondere für den Werkdienst, fragen.

Bereits auf Ihrem Landesdelegiertentag am 24. Oktober 2008 konnte ich meine Position hierzu deutlich machen. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion soll eine besondere Altersgrenze sowohl für die Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienst als auch für diejenigen des Werkdienst erhalten bleiben. Es bestehen keine Überlegungen, die besondere Altersgrenze, die derzeit bei 60 Jahren liegt, von der Ableistung von Schicht- und Wechseldienst abhängig zu machen. Es ist lediglich damit zu rechnen, dass die besondere Altersgrenze analog zur allgemeinen Altersgrenze um zwei Jahre angehoben werden wird.

Zur Klarstellung möchte ich gerne erläutern, wie in den Justizvollzugsanstalten das Missverständnis zur besonderen Altersgrenze entstanden sein könnte. Im Bereich der Polizei bestehen Überlegungen, von der Anhebung der besonderen Altersgrenze im Rahmen der Dienstrechtsreform auf möglicherweise 62 Jahre für den Polizeivollzugsdienst eine Ausnahme zu machen oder die Anhebung abzumildern. Begründet werden soll dies mit der Ableistung von Schicht- und Wechseldienst. Das Kriterium des Schicht- und Wechseldienstes soll nach diesen Überlegungen einen vielleicht ein Jahr, maximal zwei Jahre früheren Eintritt in den Ruhestand rechtfertigen. Keinesfalls soll es aber zur Bedingung für den Ruhestandseintritt beim Erreichen der besonderen Altersgrenze der Polizei, im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch einmal zu Ihrer Wiederwahl als Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg zu gratulieren. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Goll MdL

Wichtiger
denn je:
Mitgliedschaft
im

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Südwestpresse
15. 10. 2008

Mafiöse Strukturen

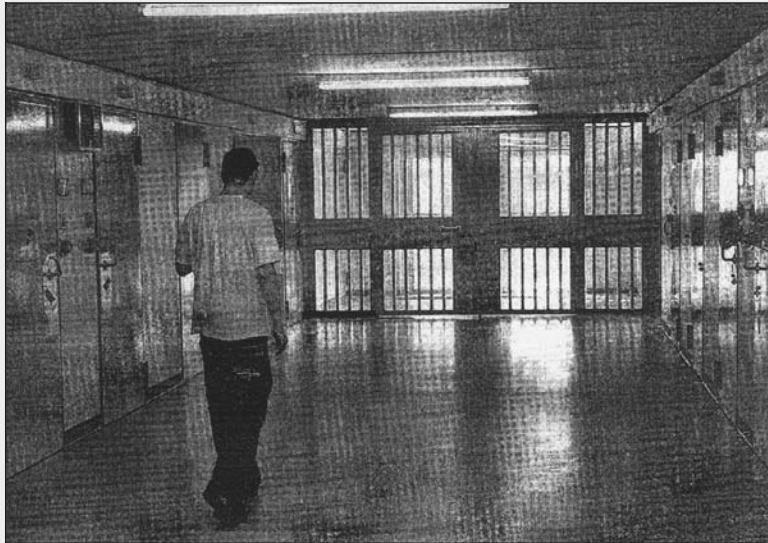
Russlanddeutsche übernehmen Vorherrschaft in den Gefängnissen

Das Gefängnispersonal beklagt eine Zunahme von Erpressung und Gewalt in den Anstalten des Landes. Es bildeten sich regelrechte mafiöse Strukturen, Russlanddeutsche hätten die Vorherrschaft übernommen.

Stuttgart. Erpressung, Unterdrückung und Schläge – in den 17 Gefängnissen des Landes werden nach Angaben des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) die Insassen immer gewalttätiger. „Besonders auffällig sind die russlanddeutschen Gefangenen“, sagte Ernst Steinbach, Vorsitzender des BSBD-Landesverbandes, in Stuttgart. „Zudem bilden sich subkulturelle Strukturen, die den Charakter krimineller oder mafiöser Gruppierungen annehmen.“ Auch deswegen lehnt der Verband weitere Privatisierungen von Gefängnissen ab, wie dies in der Haftanstalt Offenburg geplant sei. Steinbach wandte sich auch gegen Schließungen kleinerer Gefängnisse. „Diese Pläne der Landesregierung sind geeignet, die Sicherheit zu schmälern.“

Russlanddeutsche Gefangene bildeten eine geschlossene Gruppe. „Sie haben die Vorherrschaft in der verborgenen Subkultur aller Vollzugseinrichtungen übernommen“, sagte Steinbach. In manchen Anstalten stelle diese Gruppe einen Anteil von etwa 15 Prozent. In baden-württembergischen Gefängnissen sitzen derzeit rund 8250 Gefangene ein, davon sind – verteilt auf alle Haftanstalten des Landes – etwa 1300 Russlanddeutsche. Überwiegend sitzen Russlanddeutsche aber in Gefängnissen mit jungen Gefangenen wie etwa in Schwäbisch Hall. Dort sind insgesamt 450 Gefangene untergebracht, darunter 110 russlanddeutsche Kriminelle.

„In den Gefängnissen hat sich ein gefährliches, kaum zu beherrschendes Potenzial zusammengebraut, das mit seinen konspirativen Verästelungen weit in die Gesell-



Haftanstalt (in Adelsheim): „In den Gefängnissen hat sich ein kaum zu beherrschendes Potenzial zusammengebraut, das mit seinen Verästelungen weit in die Gesellschaft hineinwirkt.“ Foto: dpa

schaft hineinwirkt“, mahnte Steinbach. So gebe es Besucher, die kurz nacheinander mehrere russlanddeutsche Gefangene in verschiedenen Anstalten besuchten. „Sie tauschen dabei Informationen aus.“ Erleichtert werde dies dadurch, dass Besuche nicht mehr überwacht werden. „Dies ist personell nicht zu schaffen.“ Auch würden Familienangehörige häufig von Mittelsmännern genötigt, Geld für den Drogenkauf herauszugeben.

Der BSBD sieht durch diese Entwicklung die Rechtsordnung ernsthaft bedroht, selbst Zeugen seien nicht mehr ausreichend zu schützen. Steinbach forderte, die Gefängnisse mit diesen Problemen nicht allein zu lassen. „Der Justizvollzug

kann dies nicht allein schultern und ist dringend auf das Zusammenwirken aller Kräfte der Inneren Sicherheit auf Landes- und Bundesebene angewiesen.“

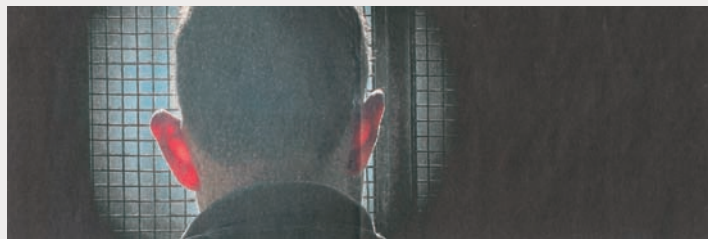
Im Interesse der Sicherheit in den Gefängnissen brauche das Personal hoheitliche Befugnisse, sagte Steinbach. In der neuen teilprivatisierten Haftanstalt Offenburg sei geplant, dass fast jeder zweite Beschäftigte von einem privaten Dienstleister gestellt werde.

Steinbach wies darauf hin, dass das hessische teilprivatisierte Gefängnis in Hünfeld nicht die geplante Kostensenkung erbracht habe: „Die vollmundig versprochenen Erwartungen von zehn bis 15 Prozent Kostenersparnis sind nicht eingetroffen.“

Vielmehr wurden 700 000 Euro mehr ausgegeben als in vergleichbaren, staatlich betriebenen Anstalten.“

Auch Justizminister Ulrich Gode (FDP) will mit Offenburg mittelfristig eine Million Euro in fünf Jahre sparen.

Steinbach sieht auch die geplante Schließung kleinerer Anstalten im Rahmen des Haftplatzentwicklungsprogramms 2015 kritisch. „Eine allzu starke Ausdünnung des Vollzugsnetzes beeinträchtigt erheblich die Differenzierung von Gefangenen, so auch die Trennung von Tatgenossen oder gefährdeten Gefangenen, und bringt sehr lang Transportwege zu den Gerichten mit sich.“

BNN
25. 10. 2008

Hinter Gittern regiert die Gewalt

Bund der Strafvollzugsbediensteten warnt vor russlanddeutschen Gefangenen

Von unserer Mitarbeiterin
Tatjana Bojic

Bruchsal/Stuttgart. Erpressung, Unterdrückung und Schläge – in den 17 Gefängnissen des Landes werden nach Angaben des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) die Insassen immer gewalttätiger. „Besonders auffällig sind die russlanddeutschen Gefangenen“, sagte Ernst Steinbach der Vorsitzende des BSBD-Landesverbandes. „Zudem bilden sich subkulturelle Strukturen, die den Charakter krimineller oder mafiöser Gruppierungen annehmen.“

Auch deswegen lehnt der Verband weitere Privatisierungen von Gefängnissen im Kern-

bereich Sicherheit ab, wie dies in der Haftanstalt Offenburg geplant sei. Auch wendete sich Steinbach gegen Schließungen kleinerer Gefängnisse. „Diese Pläne der Landesregierung sind geeignet, die Sicherheit in den Gefängnissen zu schmälern“, sagte Steinbach.

Die russlanddeutschen Gefangenen bildeten im Knast eine geschlossene Gruppe. „Sie haben die Vorherrschaft in der verborgenen Subkultur aller Vollzugseinrichtungen übernommen“, sagte Steinbach. In manchen Anstalten umfasse diese Gruppe einen Anteil von etwa 15 Prozent. In den Gefängnissen des Landes sitzen derzeit rund 8 250 Gefangene ein, davon sind etwa 1 300 Russlanddeutsche, verteilt über alle Haftanstalten des Landes. Überwie-

gend sitzen Russlanddeutsche aber in Gefängnissen mit jungen Gefangenen wie etwa in Schwäbisch Hall. Dort sind insgesamt 450 Gefangene, darunter 110 russlanddeutsche Kriminelle untergebracht.

„In den Gefängnissen hat sich ein gefährliches, kaum zu beherrschendes Potenzial zusammengebraut, das mit seinen konspirativen Verästelungen weit in die Gesellschaft hineinwirkt“, mahnte Steinbach. So gebe es Besucher, die kurz nacheinander mehrere russlanddeutsche Gefangene in verschiedenen Anstalten besuchten. „Sie tauschen dabei Informationen aus.“ Erleichtert werde dies dadurch, dass Besuche nicht mehr überwacht werden. „Dies ist personell nicht mehr zu schaffen.“

Landesdelegiertentag und Landeshauptvorstand tagte in Stuttgart

Eröffnung und Begrüßung durch den Landesvorsitzenden

Im großen Versammlungsraum des Telekom-Tagungshotels in Stuttgart-Vaihingen konnte der Landesvorsitzende **Ernst Steinbach** am 23.10.2008 kurz nach 13.00 Uhr die aus allen Landesteilen angereisten Ortsvorstände und Fachgruppenvertreter zur Sitzung des Hauptvorstandes begrüßen und herzlich willkommen heißen. Sein besonderer Gruß galt dem Ehrenmitglied **Wolfram Müller**; der Ehrenvorsitzende **Franz Hellstern** sowie die Ehrenmitglieder **Hermann Scham** und **Wolfgang Kneip** hatten sich – teilweise krankheitsbedingt – entschuldigt. Mit großer Freude begrüßte der Landesvorsitzende auch die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Stuttgart – Frau Ltd. Regierungsdirektorin **Regina Grimm** – sowie den Personalreferenten der Abteilung IV des Justizministeriums – Herrn Regierungsdirektor **Oliver Weik**. Er dankte ihnen für ihre Teilnahme sowie für ihre Bereitschaft, vor den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes zu sprechen. Ebenso bedankte sich der Landesvorsitzende bei den Herren **Wolf** und **Karl** vom Ortsverband Stuttgart für die hervorragende Vorbereitung sowohl für den Landeshauptvorstand als auch für den am nächsten Tag beginnenden Landesdelegiertentag.

Zunächst folgten Grußwort und Ansprache:

Grußwort der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Stuttgart

**Sehr geehrter Herr Steinbach,
sehr geehrter Herr Weik,
sehr geehrte Damen und Herren,**



zunächst ganz herzlichen Dank für Ihre Einladung. Ich freue mich, heute auf Ihrem Delegiertentag ein Grußwort sprechen zu dürfen. Für mich ist es eine Premiere, Sie begrüßen zu können. Im Frühjahr 2006 hat mein Vorgänger, Herr Schumacher, das

Grußwort an Sie gerichtet. Er hat damals auf die Veränderungen in der JVA Stuttgart und im Strafvollzug allgemein hingewiesen. Seit dieser Zeit, und es sind erst ca. 2 ½ Jahre vergangen, haben sich weitere Neuerungen ergeben bzw. stehen unmittelbar bevor. In unserer JVA wird vor allem das Untersuchungshaftvollzugsgesetz mit Spannung erwartet, sieht es doch eine weitgehende Verlagerung der Aufgabenbereiche der Gerichte auf die Anstalten vor. Zu einer Aufgabenerweiterung bereits 2009 führt



auf jeden Fall die Übertragung der Personalkostenbudgetierung und die flächendeckende Einführung der Balanced Scorecard. Der im vergangenen Jahr erfolgte Wechsel der Personalhoheit des mittleren Dienstes vom JuM auf unsere Anstalten hat in der Verwaltung merklich ein Mehraufwand an Arbeit gebracht. Das Gleiche muss auch für die Folgen des neuen LDisziplG befürchtet werden, da alle Disziplinarmaßnahmen durch die Anstaltsleiter zu entscheiden sind.

Leider hat sich bisher die Beförderungssituation nicht wesentlich mit der Aufgabenerweiterung verbessert. Bleibt uns nur für die Zukunft darauf zu hoffen, und als Trost die alsbaldige Einführung der Dienstrechtsreform, die für einige Funktionsträger eine Höhergruppierung in Aussicht stellt.

Wie Sie wahrscheinlich schon aus der Presse entnehmen haben, ist unsere Anstalt in absehbarer Zeit mit weit reichenden baulichen Änderungen konfrontiert: In den nächsten Monaten sehen wir der Vollendung des neuen Torwachgebäudes entgegen, dessen Bau 2006 begonnen wurde. Dieses Gebäude mit dem neu gestalteten Vorplatz wird das Erscheinungsbild unserer Vollzugsanstalt erheblich verbessern und den Eingangsbereich entsprechend der Größe unseres Hauses gehörend repräsentieren. Was verständlicherweise auch in der Stammheimer Bevölkerung großen Anklang findet. Auf dem erweiterten Gelände unserer Vollzugsanstalt sind 5 neue Unterbringungsgebäude in der bewährten Kambbauweise vorgesehen mit insgesamt 576 Haftplätzen.

Mit Nachdruck werden wir den Bau einer Sporthalle verfolgen, um dem Sport der Gefangenen außer auf dem Bolzplatz, den wir dieses Jahr in Betrieb nehmen konnten, wieder größeren Raum zu verschaf-

fen. Alle neuen Hafthäuser sind als Ersatz für das Hochhaus vorgesehen. Das Finanz- und Justizministerium haben nach den Berechnungen des VBA Stuttgart den Abriss des Gebäudes beschlossen, da eine Sanierung teuer kommt. An Stelle des Hochhauses soll das Justizvollzugskrankenhaus in Form der Psychiatrie errichtet werden.

Baubeginn für die neuen Unterbringungsgebäude ist bereits Ende 2009, Anfang 2010 vorgesehen, die Fertigstellung soll 2012 bzw. 2013 erfolgen.

Wenn dann nach dem Umzug unserer Gefangenen in die neuen Haftgebäude das Hochhaus mit dem legendären 7. Stock, das als Symbol für die JVA Stuttgart steht, abgerissen ist, wird der Mythos Stammheim – so hoffe ich – der Vergangenheit angehören und die Vollzugsanstalt wird wie jede andere große Haftanstalt wahrgenommen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen nun eine interessante Tagung, gute und erfolgreiche Gespräche und hier in Stuttgart eine anregende Zeit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprache des Personalreferenten der Abteilung Strafvollzug im Justizministerium



Regierungsdirektor Oliver Weik sprach seinen Dank und seine Freude darüber aus, vor den versammelten Ortsvorständen und Fachgruppen-

vertretern sowie vor dem Vorstand des **BsBD-Landesverbandes** Baden-Württemberg eine Ansprache halten zu können. Er stellte zunächst seinen juristischen Werdegang dar:

Begonnen habe er in der Justizvollzugsanstalt Ulm, wo er drei Jahre die Funktion des stellvertretenden Anstaltsleiters ausübte. Danach wechselte er zur allgemeinen Justiz – und zwar zum Amtsgericht Karlsruhe und zu einer Zivilkammer des Landgerichts. Danach wurde er in das Justizministerium berufen, wo er im Referat „Haushalt und Recht“ eingesetzt war. Nach den bekannten problematischen Ereignissen in der Justizvollzugsanstalt Mannheim wartete auf ihn sein dortiger „Spezialeinsatz“, der ihm selbst nicht leicht gefallen sei. Danach habe er eine Zwischenstation als Strafrichter beim Amtsgericht Pforzheim wahrgenommen, die mit viel Arbeit, aber auch mit Freude verbunden gewesen sei. Nun sei er vor einigen Monaten sehr gerne wieder zum Justizministerium gewechselt, wo ihm die Leitung des Personalreferats übertragen worden sei. Dies sei ihm nunmehr keineswegs schwer gefallen, denn – wie Regie-



rungsdirektor Weik sagte – habe er doch „sein Herz an den Vollzug verloren“. Ein zentrales Anliegen sei ihm deshalb auch eine gute Entwicklung des Justizvollzugs im Lande.

Sodann ging der Personalreferent Weik auf folgende aktuelle Punkte ein:

- Über die Situation an der **Justizvollzugsschule** habe er sich in einem Gespräch mit deren neuem Leiter – Herrn Thomas Müller – eingehend informiert. Die Unterbringung der Anwärter im Wohnheim sei in der Tat „grenzwertig“ und es bestünde dringender Renovierungsbedarf. Ausweichmöglichkeiten seien auch Dienstwohnungen in Stuttgart und in Mannheim, jedoch müsste in diesem Zusammenhang überprüft werden, in welchem Umfang die Anwärter hierfür finanziell aufkommen müssten. Jedenfalls dürfe die Frage der Internatsrenovierung nicht mit einem möglichen Umzug an eine eventuell einzurichtende Vollzugsakademie in Schwetzingen verknüpft werden. Dies könnte nämlich zu unerträglichen Verzögerungen führen.
- Zur anstehenden **Dienstrechtsreform** führte Herr Weik aus, dass die Vergabe von **Leistungsprämien** kommen werde. Hier werde auch überlegt, Leistungsprämien nicht nur punktuell einzelnen Bediensteten zukommen zu lassen, sondern dies auch für längerfristige Leistungen oder für Teams vergeben zu können.

Ein weiterer Punkt im Rahmen der Dienstrechtsreform sei auch die Anpassung der „**Gitterzulage**“ an die im Polizeidienst eingerichtete Dienstzulage, die etwa eine Aufstockung von 30 Euro im Monat ausmachen würde.

- Zur **Lebensarbeitszeit bzw. zur Pensionsaltersgrenze** führte Regierungsdirektor Weik aus, dass die Aufregung, ja der Aufruhr im Werkdienst wahrscheinlich völlig unnötig gewesen sei. Bereits im Mai 2008 sei nämlich aus dem Staatsministerium die Auskunft erteilt worden, dass auf der Basis der jetzt geltenden Altersgrenzen alle Bediensteten zwei Jahre länger arbeiten müssten.

Dies bedeute: die für den AVD und WD eingeführte besondere Pensionsaltersgrenze würde vom 60. auf das 62. Lebensjahr erhöht, ansonsten würde die allgemeine Altersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr heraufgesetzt werden. Zudem würden – wie z.B. im Polizeidienst – Überlegungen diskutiert, ob für Schicht- und Wechsel-

dienstleistende zusätzliche Vergünstigungen eingeführt werden könnten. Diese könnten sich entweder auf eine zeitliche oder auf eine finanzielle Komponente beziehen. Jedenfalls stellte Herr Weik eindeutig fest, dass wegen der Altersgrenze wohl erhebliche Missverständnisse entstanden seien und er könne nur bestätigen, dass länger als zwei Jahre mehr keiner arbeiten müsse. Dies sei auch die Botschaft, die ihm von Justizminister Prof. Dr. Goll mitgegeben worden sei und er gehe davon aus, dass der Minister dies auch bei

seinem Festvortrag vor dem Delegierten-tag eindeutig bekräftigen werde.

Der Landesvorsitzende Steinbach fügte hierzu an, dass diese Aussagen mit denen des **Strafvollzugsbeauftragten Zimmermann** und des **Fraktionsvorsitzenden Mappus** von der CDU völlig übereinstimmen würde.

Als weitere Aussprachepunkte wurden erörtert:

- Die vom **BSBD-Landesverband** gewünschten **Stellenhebungen** für Anstaltsleiter und Verwaltungsleiter würden auch vom Justizministerium als angemessen erachtet. **Eine solche Öffnung der Besoldungsstruktur sei auch ein ausgezeichneter Einstieg in Verbesserungen für sämtliche Dienste im Justizvollzug.**
- Als erforderlich werde auch die Schließung der **Lücke zwischen der Besoldung** von Vollzugsdienstleitern bzw. Werkdienstleitern und deren Stellvertreter angesehen. Hier sei es unangemessen, dass diese beiden Funktionen um jeweils zwei Besoldungsstufen auseinanderliegen.

- Im Hinblick auf **Beihilfeerstattungen für Kurmaßnahmen** werde vom **BSBD** gefordert, dass bei notwendig erachteten Kuren zur Wiedererlangung der vollen Dienstfähigkeit die betroffenen Bediensteten nicht für erhebliche Restkosten selbst aufkommen müssten, sondern dass auch diese von der Beihilfe übernommen würden. Diese in einem Brief vorgetragene Bitte werde vom Justizminister Prof. Dr. Goll unterstützt und sie sei deshalb an das Finanzministerium weitergeleitet worden.

Der Landesvorsitzende Steinbach dankte dem Personalreferenten sehr für seine Ansprache und für die anschließende Aussprache mit ihm und er fügte an, dass der Landesverband sehr dankbar sei, dass mit Herrn Weik ein Vollzugspraktiker mit dieser Aufgabe betraut worden ist.

Vorsorge muss nicht teuer sein über 100 Jahre Justiz-Versicherungskasse Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur

Höchstsumme von 8.000,- Euro

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz
– nach Zahlung des 1. Beitrages –
Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Überschüssen
Zusätzlich wird nach einem Jahr bei Fälligkeit ohne Rechtsanspruch ein Gewinnzuschlag gewährt.

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis
Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe –
Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln

Telefon 02 21 / 71 44 77 oder 71 47 23

Telefax 02 21 / 7 12 61 63

E-Mail: info@justiz-versicherungskasse.de

Internet: www.Justiz-Versicherungskasse.de

Bericht des Landesvorsitzenden zu Verbandstätigkeiten

Zu Beginn seines Berichts unterstrich der Landesvorsitzende Ernst Steinbach seinen Grundsatz, dass der BSBD Kontakt halten müsse zu politischen Parteien und Fraktionen, zur Hausspitze des Justizministeriums und der Abteilung Strafvollzug, denn es zeige sich, dass eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen hilfreich und auch erfolgreich sei.

In einer kurzen Zusammenfassung zählte er sodann die wichtigsten Ereignisse seit der letzten Hauptvorstandssitzung auf:

- Am 30.04.2008 fand ein Gespräch bei der **CDU-Fraktionsspitze im Landtag** mit dem Vorsitzenden **Stefan Mappus** und dem Strafvollzugsbeauftragten **Karl Zimmermann** statt. Dabei wurden insbesondere Probleme über die Dienstrechtsreform und über die Privatisierung im Justizvollzug erörtert. Ein besonders strittiger Punkt war der in Baden-Württemberg vorgesehene, stark abweichende Zeitraum für die Anhebung der Pensionsaltersgrenze im Vergleich zum Bund und zu allen anderen Bundesländern. Ein solcher Sonderweg ist weder mit dem BSBD noch mit dem gesamten *bbw* zu machen.
- Am 07.05.2008 fand eine Anhörung bei der **FDP-Fraktion im Landtag** zur Dienstrechtsreform statt. Hierbei konnte der stellvertretende Landesvorsitzende und Hauptpersonalratsvorsitzende – Kollege **Georg Konrath** – auch die Grundsätze und Vorstellungen des BSBD-Landesverbandes zur Dienstrechtsreform vortragen. In diesem Zusammenhang war die besonders enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BSBD-Vorstand und Hauptpersonalrat von besonderer Bedeutung, da gerade dieser Position eine „Scharnierfunktion“ zukommt.
- Bei der **Landesgartenschau in Bad Rappenau** waren der baden-württembergische Justizvollzug und die **VAW's aus Heilbronn und Adelsheim** mit beachtlicher und gelungener Beteiligung stark vertreten. So konnte sich auch der Justizvollzug werbewirksam präsentieren.
- Am 12.06.2008 fand – nach längerer Pause – wieder einmal eine **Podiumsdiskussion in Offenburg** zum Neubau und zur Teilprivatisierung des dortigen Anstaltsbetriebs statt. Hierbei ergaben sich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.
- Am 17.06.2008 wurde der **BSBD-Landesvorstand zu einem Gespräch von Justizminister Prof. Dr. Goll im Justizministerium in Stuttgart empfangen. Der Minister forderte dabei den Vorstand auf, die Anliegen des BSBD** in einen „Wunschskatalog“ zu kleiden und diesen ihm zur Verfügung zu stellen. Dieser „Wunschskatalog“ sollte insbesondere struktureller Veränderungen und Verbesserungen in den Anstalten des Landes enthalten und überzeugende Gründe dafür liefern. (Dieser Brief vom 22.07.2008 ist an anderer Stelle dieser Ausgabe abgedruckt.)

- Das Antwortschreiben von Justizminister Prof. Dr. Goll vom 15.08.2008 hat den Landesvorstand sehr positiv gestimmt, denn auch der Justizminister hält die von uns genannten Positionen seit geraumer Zeit für angemessen (auch dieser Brief ist in dieser Ausgabe abgedruckt).
- Am 27.06.2008 fand in Freiburg das von der dortigen JVA ausgerichtete **Landessportfest** statt, woran sich auch der BSBD beteiligt hat.
- Beim **Sommerfest der SPD** in Stuttgart konnten vielfältige Gespräche mit Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien geführt werden. Dabei konnten die besonderen Probleme des Justizvollzugs im Hinblick auf die Personalsituation und die Dienstrechtsreform, die Privatisierung und künftige Strukturentwicklung (Justizvollzug 2015), auf die Belegung und die Gewaltbereitschaft der Gefangenen angesprochen werden. Dabei gab es auch klare Hinweise auf die Gestaltung der neu zu bauenden JVA Rottweil, die anders als in Offenburg aussehen sollte.
- Am 30.07.2008 fand ein Gespräch mit einem leitenden Mitarbeiter des badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (BGV) statt, wobei ein Kooperationsvertrag angeboten wurde, der für den Landesverband erhebliche Vor-

teile – u.a. durch Nutzung von Tagungsstätten – haben könnte.

- **Am 19.09.2008 wurde eine Sitzung des Landesvorstandes durchgeführt, die als maßgeblichen Schwerpunkt die Lage des Werkdienstes im Hinblick auf die Pensionsaltersgrenze vom Thema hatte.** Die im unmittelbaren Anschluss eingeleiteten Aktivitäten des Landesvorstandes hatten landesweit einen sehr regen Gedankenaustausch zur Folge. So wurde auch beschlossen, erneut ein **Schreiben an Justizminister Prof. Dr. Goll** zu richten, in dem die Anliegen vorgetragen und um Klarstellungen gebeten wurden. Auch dieses Anliegen ist zwischenzeitlich zu einem positiven Abschluss gebracht worden (die entsprechenden Schreiben sind ebenfalls in dieser Ausgabe abgedruckt).

In diesem Zusammenhang appellierte der Landesvorsitzende Steinbach sehr ernst und eindringlich an alle Kollegen des Werkdienstes, gemeinsam zu handeln, zusammen zu halten und dem BSBD nicht den Rücken zu kehren. Ein Auseinanderdriften von Interessen, eine Zersplitterung der Aktivitäten könne nur schaden, so dass die Anliegen des Werkdienstes ohne den notwendigen Rückhalt und ohne Effekt blieben. Dieses Bild würde selbstverständlich auch von den Ansprechpartnern auf allen Ebenen wahrgenommen. Es sei deshalb klar und deutlich der Grundsatz zu vertreten: Nur gemeinsam können wir etwas erreichen, nur Solidarität macht uns stark!

16. Landesdelegiertentag am 24./25. Oktober 2008 in Stuttgart

Eröffnung und Begrüßung der Festversammlung durch den Landesvorsitzenden Ernst Steinbach

Sehr geehrter Herr Minister, meine Herren Abgeordnete, Herr Bürgermeister, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach dem musikalischen Auftakt des Hornduetts der Stuttgarter Musikschule eröffne ich die Festversammlung anlässlich unseres 16. Landesdelegiertentages hier im Telekom-Hotel in Stuttgart und begrüße Sie sehr herzlich.

Ich danke ausdrücklich den vielen Kolleginnen und Kollegen für Ihr Kommen, und allen Kolleginnen und Kollegen, die zu dieser Stunde Dienst in den Justizvollzugsanstalten des Landes verrichten und unserer aller Sicherheit gewährleisten! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten ist bundesweit und auch gerade in Baden-Württemberg seit mehr als 50 Jahren die bestimmende Fachgewerkschaft der Beschäftigten aller Laufbahnen im Strafvoll-

zug. Zu allen Fragen und Problemen im Strafvollzug – und die reißen nicht ab – ist unsere Meinung mehr denn je gefragt!

Wir treten für die Belange der Beschäftigten aller Laufbahnen ein und machen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ebenso wie zur Fortentwicklung des Strafvollzugs.

Vor sich abzeichnenden Fehlentwicklungen des Strafvollzugs aus unserer Sicht – z.B. die flächendeckende Privatisierung als Problemlöser – warnen wir die politisch Verantwortlichen bei jeder Gelegenheit! Wir müssen auf der Hut sein, dass der



Staat sein bestes Gut, das er hat, nämlich die leistungsbereiten und engagierten Beschäftigten, pfleglicher behandelt und die besonders hohe Belastung endlich durch „mehr Netto vom Brutto“ honoriert sowie keine weiteren Sonderopfer abverlangt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst freue ich mich außerordentlich, den Justizminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten **Herrn Professor Dr. Ulrich Goll** begrüßen zu dürfen. Ich danke



Ihnen, dass Sie wieder die Festrede halten, auf die wir heute besonders gespannt sein dürfen.

Nach der Föderalismusreform I sind ja die Länder für die Ausgestaltung des Strafvollzugs zuständig.

Ein Ausrufezeichen haben Sie gesetzt beim Jugendstrafvollzugsgesetz und beim Programm „Justizvollzug 2015“ mit einem Finanzvolumen von 285 Mio. Euro. Ihr besonderer Verdienst ist aber, dass die gesamte Justiz von weiteren Stellenstreichungen ausgenommen wurde. Allerdings haben Sie auch eine offene Flanke: mit der beschlossenen Privatisierung in der JVA Offenburg setzen wir uns sehr kritisch auseinander.

Gerne hätte ich an dieser Stelle **Herrn Bürgermeister Dr. Martin Schairer**, der offenbar aufgehalten worden ist, als Vertreter der Landeshauptstadt herzlich begrüßt; doch ich bin zuversichtlich, dies alsbald nachholen zu können, denn er hat ja zugesagt, ein Grußwort zu sprechen. Der Strafvollzug hat – leider – keine Lobby. Wenn Richter das Urteil gesprochen haben und die Handschellen geschlossen wurden, ist die Sache für die Öffentlichkeit erledigt.

Was hinter den dicken Gefängnismauern geschieht, interessiert die Öffentlichkeit nur, wenn etwas Spektakuläres passiert wie etwa sexuelle Übergriffe auf Mithäftlinge oder gar ein Mord wie in der JVA Siegburg.

Deshalb ist das stets große Engagement

der **Strafvollzugsbeauftragten** von den vier Landtagsfraktionen für unsere Belange umso höher zu bewerten:

Leider mussten die **Herren Abgeordneten Karl Zimmermann von der CDU-Fraktion, Dr. Hans-Ulrich Wetzel von der FDP-DVP-Fraktion und Thomas Oelmayer von der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN** wegen anderer wichtiger Termine ihr ursprünglich versprochenes Kommen absagen.

Dem Herrn Abgeordneten Zimmermann hätte ich nämlich meinen herzlichen Dank sagen wollen für die stets offene und faire Zusammenarbeit.

Er hat sicher einen steigenden Einfluss in der CDU-Fraktion, sein Wort hat Gewicht, das ist gut so!

Wir bauen auch auf seinen Einfluss bei der anstehenden Dienstrechtsreform, wenn es um strukturelle Verbesserungen und um die besondere Antragsaltersgrenze geht.

Vor 4 Jahren war das Thema „Haftverbüßung in den Heimatländern“ sehr aktuell und viel beachtet, was ist daraus geworden?

Abschließend hätte ich ihm gerne noch eine nachdrückliche Bitte mitgegeben und ihm zugerufen: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Fraktionsvorsitzender nicht weiter so auf die Beamten einprügelt!

Ebenso sage ich dem Abgeordneten Dr. Wetzel und dem dienstältesten Strafvollzugsbeauftragten im Landtag Oelmayer herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Umso mehr freue ich mich, dass ich – sozusagen stellvertretend für Alle – den Strafvollzugsbeauftragten der SPD-Landtagsfraktion – **Herrn Nikolaous Sakellariou** – nunmehr ganz besonders herzlich



begrüßen und ihm für seine Teilnahme danken kann. Bei Anhörungen Ihrer Fraktion zum Jugendstrafvollzugsgesetz und Datenschutzgesetz im Justizvollzug sowie zum Entwurf der Landesdisziplinarordnung haben wir eng und mit Gewinn zusammengearbeitet, vielen Dank!

Ebenfalls herzlich begrüße ich den Leiter der Abteilung Strafvollzug im Justizministerium, **Herrn Ministerialdirigent Ulrich Futter**. Ich danke Ihnen für die allzeit außerordentlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das gleiche gilt für den Personalreferenten im JuM, **Herrn Regierungsdirektor Oliver Weik**, den ich ebenfalls herzlich willkommen heiße. Sie waren ja bereits gestern bei unserer Landeshauptvorstandssitzung unser Gast, dafür auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank!

Weiter begrüße ich sehr herzlich die Vertreter der allgemeinen und rechtsprechenden Justiz,

Herrn Präsidenten des Landgerichts Stuttgart, Dr. Franz Steinle,

Herrn Präsidenten des AG Stuttgart, Dr. Oliver Mosthaf und Herrn Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger, Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart.

Für den gewerkschaftlichen Bereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, begrüße ich den Bundesvorsitzenden des **BSBD** und bayr. Landesvorsitzenden



Herrn Kollegen Anton Bachl, gleichermaßen den Landesvorsitzenden des Beamtensundes Baden-Württemberg, **Herrn Kollegen Volker Stich**.



Die Kolleginnen und Kollegen sind besonders gespannt auf Eure Grußworte, wofür ich Euch vorab herzlich danke.

Von der **BSBD**-Bundesleitung begrüße ich ganz herzlich den Tarifvertreter – **Kollegen Klaus Neuenhüsges**.

Gerne begrüße ich den Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft und stellv. bbw-Vorsitzenden, **Herrn Kollege Joachim Lautensack und seinen Stellvertreter Ralf Kusterer**.

Mit großer Freude begrüße ich unser Ehrenmitglied – **Herrn Ministerialrat i.R. Wolfram Müller. Unser Bundes- und Landesehrenvorsitzenden Franz Hellstern** ist leider verunfallt und musste absagen; wir wünschen aber umso herzlicher: gute Genesung!

Ganz besonders wichtig für uns ist der Transfer unserer Arbeit an die Öffentlichkeit, deshalb begrüße ich die Damen und Herren der Presse.



Wir freuen uns sehr, dass jetzt auch **Herrn Bürgermeister Dr. Schairer** zu und gestoßen ist und wir unseren herzlichen Willkommensgruß entbieten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Themen dieses Landesdelegiertentages haben wir in 5 Schwerpunkten zusammengefasst:

1. Deutliche Gehaltserhöhungen für 2009

Der **BSBD** fordert kräftige Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten im Justizvollzug. Nach über fünf Jahren schmerzlichen Einkommensverlusten von bis zu 12 Prozent (und Streichung des Urlaubsgeldes, Reduzierung Weihnachtsgeld, steigende Energiekosten) ist es nun vorbei auf unsere Leistung im Strafvollzug und wollen dafür endlich angemessen bezahlt werden. Die Vollzugsbeamten, die zu 80 Prozent dem mittleren Dienst angehören, be-

nötigen dringend einen „kräftigen Schluck aus der Lohnpulle!“ Daran ändert auch die welt- und bundesweite Finanzkrise nichts: der „kleine Mann“ und die „kleine Frau“ dürfen nicht darunter leiden, dass sich Casinokapitalisten für schnellen Reibach unverantwortlich verzockt haben. Und wenn Bund und Länder zur Bankenrettung in nur einer Woche quasi nebenbei eine halbe Billion Euro locker machen können, dann können sie auch für ihre „treuesten Diener“ - die Landesbeamten – einen wohlthuenden Betrag loseisen.

Zielvorgaben sind – wie im Tarifbereich und bei den Bundesbeamten bereits beschlossen – 8 bis 8,6 Prozent Gehaltserhöhung für Alle. Die Landesbeamten können – warum auch – nicht schlechter gestellt werden als die Bundesbeamten.

2. Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten

Der **BSBD** nimmt den gesetzlichen Auftrag der Behandlung der Gefangenen und deren sichere Unterbringung sehr ernst. Wir haben es im Vollzug mit einer „Negativauslese“ zu tun: denn nur ca. 5 Prozent der rechtskräftig Verurteilten kommt ins Gefängnis! Und von diesen Menschen gelingt es dem Strafvollzug bei etwa 50 Prozent, sie künftig „auf den rechten Weg zu bringen“, für wahr eine Leistung, die Anerkennung verdient. Sorge bereitet vor allem die zunehmende Gewaltbereitschaft der Inhaftierten und die Bildung subkultureller Strukturen, die durchaus den Charakter krimineller oder mafioser Gruppierungen annehmen. Hier tun sich besonders die russlanddeutschen Gefangenen negativ hervor, die eine in sich geschlossene Gruppe bilden und die die Vorherrschaft in der verborgenen Subkultur aller Vollzugseinrichtungen übernommen haben. Hier hat sich ein gefährliches, kaum zu beherrschendes Potential zusammengebraut, das mit seinen konspirativen Verästelungen weit in die Gesellschaft (Familien von Gefangenen, Stadtteile, Therapieeinrichtungen usw.) hineinwirkt.

Der BSBD sieht darin eine ernsthafte Bedrohung unserer Rechtsordnung, da subtile Unterdrückung, Erpressung und Gewalt gang und gäbe sind und selbst Zeugen nicht mehr ausreichend geschützt werden können. Da die damit verbundenen Herausforderungen der Justizvollzug nicht allein schultern kann, ist dringend das Zusammenwirken aller Kräfte der Inneren Sicherheit auf Landes- und Bundesebene geboten. Der BSBD warnt davor, dieses Phänomen als vollzugsinterne Angelegenheit abzutun, denn dies ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Hier untätig zuzusehen, könnte sich bitter rächen!

3. Privatisierung von Gefängnissen

Der **BSBD** lehnt die in Baden-Württemberg geplanten Privatisierungen von Gefängnissen in den Kernbereichen Sicherheit und Behandlung nach wie vor ab. Die Justiz kann stolz darauf sein, dass ihre

Vollzugsbeamten und -beamtinnen eine zweijährige fundierte Ausbildung durchlaufen und eine nicht leichte Abschlussprüfung ablegen müssen. Hierfür hat auch der **BSBD** vor Jahrzehnten hart gekämpft. Und nur durch diese, mit hoheitlichen Befugnissen ausgestatteten und vereidigten Beamten kann die hohe Qualität des baden-württembergischen Justizvollzugs gesichert werden, der zudem noch der kostengünstigste in ganz Deutschland ist. Nun ist fest geplant, dass in der neuen teilprivatisierten JVA Offenburg fast jeder zweite Beschäftigte von dem privaten Dienstleister und Gefängnisbetreiber **KÖTTER GmbH & Co. KG** gestellt wird. Für den **BSBD** ist unvorstellbar, wie diese wenig ausgebildeten und minder bezahlten Privat-Beschäftigten die schwierige Aufgabe mit zum Teil hafterfahrenen und hartgesottenen, intriganten und widersetzlichen Gefangenen bewältigen sollen.

Dabei ist nicht alles Gold was glänzt: Bei Prüfung der Haushaltskasse für das hessische teilprivatisierte Gefängnis in Hünfeld hat sich gezeigt, dass die vollmundig versprochenen Erwartungen von 10 bis 15 Prozent Kostenersparnis nicht eingetroffen sind. Vielmehr wurden 700.000 Euro mehr ausgegeben als in vergleichbaren, staatlich betriebenen Anstalten!

Erst vor kurzem – Ende Sept. 08 – haben der Deutsche Juristentag und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries den Privatisierungsbestrebungen in den Kernbereichen von öffentlicher Sicherheit und Justiz eine deutliche Absage erteilt.

Eine im Juni 2008 durchgeführte Meinungsbefragung des forsa-Instituts von 3.112 Bürgerinnen und Bürgern hat u.a. zur Privatisierung des Strafvollzugs folgende Ergebnisse erbracht: 91% meinten, der Strafvollzug sollte unbedingt in öffentlicher Hand bleiben, nur 6% gaben an, dass diese Aufgabe ebensogut von Privatfirmen erledigt werden könnte.

Vergleichbare Ergebnisse gab es auch für Polizei, Gerichtswesen und Feuerwehr.

Fazit: Gefängnisse sind keine Profit-Center und auch die Finanzmarktkrise zeigt, dass ein Nachdenken über die Grenzen der Entstaatlichung längst überfällig ist.

4. Haftplatzentwicklungsprogramm – JUSTIZVOLLZUG 2015

Der **BSBD** unterstützt das vom Justizministerium aufgelegte Programm *Justizvollzug 2015*, soweit es um strukturelle Verbesserungen und vor allem um die Schaffung von 1.200 neuen Haftplätzen geht. Denn noch immer fehlen im geschlossenen Vollzug an erwachsenen männlichen Gefangenen etwa 1000 Haftplätze, auch im Blick auf die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts auf Einzelunterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit. Hier ist der Bau neuer Anstalten in Offenburg und alsbald auch in Rottweil sowie die Erstellung von weiteren Hafthäusern in bestehenden Anstalten sicher sehr hilfreich. Durch diese Entlastungsmaß-

nahmen besteht die Chance, dass zugleich die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten deutlich verbessert werden.

Der **BSBD** sieht aber auch Risiken: So darf die strukturelle Veränderung der Vollzugslandschaft nicht zur Schließung von allen vorgesehenen kleinen Vollzugseinrichtungen führen. Der **BSBD** setzt sich ein für den Erhalt einer Anstalt in *Waldshut-Tiengen als einem Justizstandort mit Amts- und Landgericht, für die Einrichtungen in Crailsheim (Drogentherapie), Rastatt*

desweiteren 16-teiligen „Flickenteppich“ befürchtet. Ansätze dazu sind vorhanden, aber gestaltbar.

So sind Landtag und Landesregierung von Baden-Württemberg nunmehr für ihre Landesbeamten und -beamtinnen allein zuständig und verantwortlich, ebenso für Dienst-, Besoldungs- und Justizvollzugsrecht.

Eine umfassende Dienstrechtsreform soll dieses und nächstes Jahr (2009) auf den Weg gebracht und beschlossen werden.

dass es auch zu Verbesserungen in nachgeordneten Bereichen kommt. Diese vom BSBD vorgetragene Positionen halten auch Sie, sehr geehrter Herr Minister seit geraumer Zeit für angemessen.

Der BSBD setzt sich im Rahmen der Dienstrechtsreform dafür ein, dass die besondere Antragsaltersgrenze für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst gleichermaßen erhalten bleibt. Damit wäre eine um fünf Jahre vor-

gezogene Pensionierung vor der Regelaltersgrenze weiterhin möglich. Die Meister des Werkdienstes, die tagtäglich teilweise hafterfahrene, gefährliche, psychisch auffällige und unmotivierte Gefangene anzuleiten, zu beaufsichtigen und zu kontrollieren haben, stehen unter ständiger Anspannung. Viele weitere Kontroll- und betriebswirtschaftliche Aufgaben kommen hinzu.

Für den **BSBD** steht deshalb fest, dass die besondere Altersgrenze nicht nur an der Ausübung des Schicht- und Wechseldienstes – wie beim allgemeinen Vollzugsdienst – angebunden werden kann, sondern dass auch andere belastende Dienstumstände maßgeblich zu beachten sind, wie dies auch in



(U-Haft für Jugendliche bzw. Jugendarrest), auch für die Aussenstellen in Heidelberg und Tübingen (ortsnahe Untersuchungshaft). Eine allzu starke Ausdünnung des Vollzugsnetzes beeinträchtigt erheblich die Differenzierung von Gefangenen, so auch die Trennung von Tatgenossen oder gefährdeten Gefangenen, und bringt sehr lange Transportwege zu den Gerichten – mit allen Sicherheitsrisiken – mit sich.

Ausserdem warnt der **BSBD** vor der Schaffung allzu großer Gefängnisse: Anstalten mit mehr als 500 bis 600 Gefangenen sind kaum noch regierbar. Der hohe Personalwechsel in den Abteilungen, die „Entfernung“ zur Anstaltsleitung, der Massenbetrieb in vielen Bereichen u.a. führt zwangsläufig zu hoher Anonymität und zu Versteckmöglichkeiten, wodurch der Subkulturbildung nur noch Vorschub geleistet wird. Abhilfe könnte hier die Einrichtung von nebeneinander bestehenden und voneinander unabhängigen Teilanstalten bringen.

5. Dienstrechtsreform

Der **BSBD** hat mit großer Skepsis die Föderalismusreform I verfolgt und einen bun-

Für seinen Bereich des Justizvollzugs hat sich auch der **BSBD** eingebracht und weitreichende strukturelle Veränderungen und Verbesserungen gefordert. **Ein Kernpunkt dabei ist die Angleichung der Gitterzulage und vor allem die Öffnung der Besoldungsstruktur, auch und besonders für die Leitungsfunktionen in den Justizvollzugsanstalten.** Dies hat seine Gründe: das Justizministerium hat eine Reihe von Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Anstalten bzw. auf die Anstaltsleiter übertragen. Dazu gehören als wichtigste Bereiche: die *Personalzuständigkeit, die Disziplinarbefugnis und die Vollbudgetierung* – auch für Personalkosten. Damit werden die Entscheidungsbefugnisse und die hohe Verantwortung der Anstaltsleitungen noch erheblich erweitert und es wird ihr – insbesondere mit der Budgetierung – eine sehr große Gestaltungshoheit auf Anstaltsebene eingeräumt. Unter diesen Voraussetzungen ist im Vergleich zu anderen Landesbehörden nur angemessen, wenn Eingruppierungen in höhere Besoldungsgruppen erfolgen. Damit wäre auch ein klares Signal gesetzt, das den Stellenwert des Justizvollzugs endlich auf das ihm zustehende Niveau hebt. **Als logische Konsequenz ergibt sich daraus,**

den anderen Bundesländern üblich ist.

Meine Zusammenfassung und mein Appell an Alle lautet: Es gibt unendlich viel zu tun im Justizvollzug unseres Landes! Und Alle sind ausnahmslos in irgendeiner Weise betroffen – seien sie nun im BSBD oder nicht! Für uns gilt aber: nur gemeinsam und einig können wir etwas bewirken – deshalb unser Motto: SOLIDARITÄT IST UNSERE STÄRKE!

(Redaktionelle Anmerkung:

1. Die Ausführungen des Landesvorsitzenden zu den „5 Schwerpunktthemen des Landesdelegiertentags 2008“ stimmen mit der **Pressemitteilung** überein, die am 23.10.2008 unter dem gleichen Titel an **dpa** zur weiteren Verbreitung versandt worden ist. Die Pressemitteilung wird deshalb nicht mehr abgedruckt.
2. Die Abschriften der aufgezeichneten **Grußworte und des Festvortrags von Justizminister Prof. Dr. Goll** lagen bei Redaktionsschluss am 15.11.2008 für diese Ausgabe des **VOLLZUGSDIENST 6/2008** noch nicht vor. Sie werden deshalb voraussichtlich in der darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht. (W. Kl.)



Der neue Vorstand ist - fast - ganz der alte!

Der 16. Landesdelegiertentag hat am 24. Oktober 2008 einen neuen Vorstand gewählt

Zuvor war auf Antrag des noch amtierenden Vorstands über eine Satzungsänderung zu befinden, mit dem die Delegierten gebeten wurden zuzustimmen, dass die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden von bisher drei auf künftig vier erhöht werde. Damit soll eine Unterstützung des Vorsitzenden für seine umfangreichen und zeitaufwändigen Aufgaben erreicht werden, die oft auch mit langen Fahrten über Land verbunden sind. Mit einem weiteren Stellvertreter wird der Vorstand künftig eine „Regionalisierung“ einrichten, wodurch auf die speziellen Anliegen in den einzelnen JVA'en des Landes eingegangen und vor allem die Ortsverbände besser unterstützt werden können. Dieser Antrag wurde von den Delegierten einstimmig angenommen.

Als Kandidaten hatten sich zur Wahl sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder wieder bereit erklärt. Für die Wahl des nunmehr vierten Stellvertreters kandidierten auf Vorschlag die Kollegen Alexander SCHMID vom OV Konstanz und Friedrich PRANGE vom OV Heimsheim.

Die geheimen Abstimmungen der 90 stimmberechtigten Delegierten über die Wahl des Vorsitzenden und seiner vier Stellvertreter erbrachten folgende Ergebnisse:

- **Erster Vorsitzender:**
Ernst STEINBACH
- **Stellvertretende Vorsitzende:**
- **Georg KONRATH**
- **Hansjörg SCHWAAB**
- **Elfriede ENSLE-BOHN**

- **Alexander SCHMID**
Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgte in offener Abstimmung; es wurden gewählt:

- **Kassier: Frank MAERTINS**
- **Stellvertretender Kassier: Erich HAAG**
- **Schriftführerin: Christine TECKLENBURG**
- **Justitiar: Gerhard MAURER-HELLSTERN**
- **Pressereferent: Wolfgang KLOTZ**

Die durch die hohe Anzahl der Ja-Stimmen und einstimmige Akklamationen dokumentierte Zustimmung der Delegierten zeigte dem alten - und neuen - Vorstand die Anerkennung und Unterstützung seiner Verbandsarbeit. Die Wahlergebnisse sind aber ebenso Auftrag und Verpflichtung, die **Interessen aller Mitglieder und aller Dienstgruppen weiterhin unverdrossen und engagiert, präsent auf allen Ebenen und sehr nachhaltig zu vertreten.**

Anzumerken ist, dass die Kollegen HAAG und MAERTINS nunmehr ihre Funktionen im Vorstand getauscht haben. Nach jahrzehntelanger Tätigkeit als Erster Kassier hat sich Erich HAAG zurückgenommen und Frank MAERTINS die erste Reihe überlassen. Er wird aber seinem Nachfolger und dem gesamten Vorstand als stellv. Kassier mit seiner überreichen Erfahrung und einmaligen Kompetenz weiter mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zu ergänzen ist auch, dass bei der Wahl zum neuen vierten Stellvertreter der Mitbewerber - Kollege Friedrich PRANGE -

mit einem sehr geringen Abstand von nur zehn Stimmen unterlegen ist. Damit hat er einen durchaus ansehnlichen Achtungserfolg errungen!

Es gab auch freudige und bewegende Momente im Rahmen des Delegiertentags. In vollkommener Einhelligkeit haben die Delegierten unseren Kassier Erich HAAG zum Ehrenmitglied des Landesverbandes Baden-Württemberg ernannt. Und es gab nicht den geringsten Zweifel: er hat es verdient! Seit 40 Jahren - seit dem Delegiertentag 1968 in Kirchzarten - hat er das Finanzwesen des Verbands zunächst als stellvertretender und alsbald danach als Erster Kassier gestaltet und geleitet - er hat es geprägt! Fast drei Jahrzehnte war er zusätzlich Kassier des Bundesverbandes. Allein das Finanzvolumen des Landesverbandes ist seit 1968 um das 20-fache - von 30.000 D-MARK auf 300.000 EURO in 2008 - angestiegen. Für seine korrekte, offene und jederzeit kontrollierbare Kassenführung gab es nie Beanstandungen - sie war im wahren Sinne des Wortes: t-a-d-e-l-l-o-s! Der Landesvorsitzende Ernst STEINBACH überreichte unter lang anhaltendem Beifall die Urkunde zur Ernennung als Ehrenmitglied unserem verdienten Kollegen Erich HAAG. Die Delegierten ehrten ihn mit Standing Ovations. Da Kollege HAAG völlig ahnungslos zum Delegiertentag angereist war, war die Überraschung für ihn vollauf gelungen. Seine daraufhin gehaltene Stehgreifrede war deshalb umso freudiger und bewegender.



Ortsverband Schwäbisch Hall

Informative Dresdenfahrt

Aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens organisierte der Vorstand des Ortsverbandes eine 3-Tagesfahrt nach Dresden. Am Morgen des 3. Oktobers traf man sich am Anstaltsparkplatz und fuhr dann Richtung Dresden.

OV-Vorsitzender Thillmann konnte zu dieser Reise 33 Mitfahrer begrüßen. Nach der Ankunft in Dresden und Bezug der Zimmer stand schon der 1. Programmpunkt auf dem Plan. Um 15:00 Uhr waren wir angemeldet zur Anstaltsbesichtigung in der JVA Dresden. Den Koll. Schmidt und Mutschler von der JVA Dresden sei herzlich gedankt für die Erläuterungen und Führung durch Ihre JVA. Im Anschluss daran ging es zurück nach Dresden, wo jeder noch auf eigene Faust etwas unternehmen konnte.

Am nächsten Morgen wurden wir abgeholt zur Stadtrundfahrt und Stadtführung, was für alle Teilnehmer sehr informativ war. Der Nachmittag stand dann wieder zur freien Verfügung, bevor man sich am Abend im „Altmarktkeller“ zum gemeinsa-



men Abendessen traf. Nach der Räumung unserer Zimmer ging es am Sonntagmorgen weiter ins Kalksandsteingebirge zur Bastei – bei klarem Wetter konnten wir ein herrliches Panorama genießen! Vorbei an der Festung Königstein ging es dann weiter Richtung Heimat.

Bedanken möchte ich mich auf diesem Wege bei unserem Landesverband und unserem katholischen Anstaltsgeistlichen Dr. Weidosch, die unsere Fahrt finanziell unterstützt haben.

Thillmann, OV – Vorsitzender

| Bayern |

Ministerialdirigent Hermann Korndörfer wurde in den Ruhestand verabschiedet

Der Leiter der Strafvollzugsabteilung im bayerischen Staatsministerium der Justiz, Ministerialdirigent Hermann Korndörfer, ist mit Ablauf des Monats September 2008 in den Ruhestand getreten. Die Verabschiedung fand am 24. September 2008 an der Bayerischen Justizvollzugsschule Straubing statt.

Hier konnte Ltd. Ministerialrat **Dr. Rupert Stadler** bei der Festveranstaltung eine Vielzahl an Gästen begrüßen, die der Einladung gefolgt waren. Sie brachten durch ihre Teilnahme an der Feierstunde ihre Verbundenheit mit dem bayerischen Strafvollzug und in ganz besonderer Weise ihre Wertschätzung für Herrn Korndörfer zum Ausdruck.

Aus dem Justizministerium war Ministerialdirektor **Hans-Werner Klotz**, an der Spitze erschienen. Er hat sich, so Dr. Stadler in seiner Begrüßungsrede, jeder Zeit nachdrücklich und sehr erfolgreich für

den bayerischen Strafvollzug eingesetzt. Aus der Abteilung F waren die Herren **Holzner, Schneider** und **Krä** mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung nach Straubing gekommen. Anwesend waren weiterhin der Leiter der Haushaltsabteilung des Justizministeriums, Ministerialdirigent **von Hornstein**, Ministerialdirektor a.D. **Wolfgang Held** sowie Ministerialdirigent a.D. **Dr. Georg Gerhart**. Letzterer hat in den Jahren 1990 bis 1997 die Abteilung F geleitet und zusammen mit Herrn Held Herrn Korndörfer ins Justizministerium geholt.

Die Leiterinnen und Leiter der bayerischen Justizvollzugsanstalten bzw. der Bayerischen Justizvollzugsschule wohnten der Veranstaltung ebenso bei wie viele bereits im Ruhestand befindlichen Anstaltsleiter (in). Sie alle haben über viele Jahre hinweg mit Herrn Korndörfer engstens zusammengearbeitet und waren immer treue Wegbegleiter.

Für unseren Landesverband, dem JVB, hieß Dr. Stadler den langjährigen Vorsitzenden **Hans Utz**, den jetzigen Vorsitzenden **Anton Bachl** und den stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftleiter der JVB-Presse **Johann Lautenschlager** willkommen.

Zum Schluss seiner Begrüßungsrede richtete Dr. Stadler einige persönliche Worte an den scheidenden Abteilungsleiter und führte u.a. aus:

„Bei unserer internen Abteilungsfeier hast Du gespürt, wie schwer es uns allen in der Abteilung F fällt, von unserem hochgeschätzten und geachteten Abteilungsleiter